

Bekanntmachung
einer öffentlichen Zustellung

Nachfolgend aufgeführte Verwaltungsakte werden gemäß § 122 Abs. 3 und 4 der Abgabenordnung (AO) i.V.m. § 1 des Landesverwaltungs Zustellungsgesetzes Rheinland-Pfalz vom 02.03.2006 i.V.m. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 in der jeweils zurzeit geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

Die Stadtverwaltung Koblenz, hat für Herrn Anton Sascha Krey, geb. 24.04.1974, letzte bekannte Anschrift Collins Ave 5101, USA-33140 Miami Beach, nachfolgende **11** Gebührenbescheide des Kommunalen Servicebetriebs Koblenz, Hans-Böckler-Straße 8, 56070 Koblenz, vom **17.09.2026** mit den Aktenzeichen 570152600330, 570152600349, 570152600357, 570152600390, 570152600403, 570152600608, 570152600616, 570152600624, 570152600632, 570152600640 und 570152600659 für die Entsorgung von Restabfällen erlassen.

Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt. Die Bescheide werden hiermit durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Die oben aufgeführten Verwaltungsakte liegen bei der Stadtverwaltung Koblenz, Kommunalen Servicebetrieb Koblenz, Hans-Böckler-Straße 8, 56070 Koblenz, Zimmer 230, und können dort vom Empfänger nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Koblenz, 17.09.2026

David Langner
Oberbürgermeister